

Tätigkeitsbericht des LSVD-Bundesvorstandes für 2011/2012

1. Verbandstag 2011

Am 2./3. April 2011 fand in Berlin der 23. LSVD-Verbandstag statt. Der Verbandstag verabschiedete u.a. Resolutionen zu „Recht auf Familiengründung“, „Homophobie im Sport“, „Diskriminierungsverbot in Landesverfassungen“ sowie ein Positionspapier zur Flüchtlings- und Asylpolitik. In den Vorstand gewählt wurden Dr. Julia Borggräfe, Katharina Doumler, Axel Hochrein, Helmut Metzner, Hasso Müller-Kittnau und Uta Schwenke. Weiterhin für ein Jahr im Amt waren Axel Blumenthal, Manfred Bruns, Günter Dworek, Annette Hecker, Uta Kehr und Martin Pfarr.

2. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung verlief im vergangenen Jahr wieder positiv: Die Mitgliederzahl ist in den vergangenen zwölf Monaten um 198 von 3.818 Mitgliedern (10. März 2011) auf 4.016 Mitglieder (08. März 2012) gestiegen. Davon sind 115 korporative Mitglieder (Gruppen, Vereine, Unternehmen).

3. respekt! und andere Publikationen

Im Juni 2011 und Dezember 2011 erschienen Ausgaben von respekt! jeweils in einer Auflage von 6.000 Exemplaren. Die Redaktion besorgen Renate Rampf, Franka Braun, Günter Dworek, Klaus Jetz und Markus Ulrich.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung veröffentlichte mit dem Handbuch „Yogyakarta Plus. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle in der internationalen Praxis“ den zweiten Band ihrer Schriftenreihe. Gefördert wurde dieser zweite Band diesmal vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zudem wurde für die Hirschfeld-Eddy-Stiftung wieder die aktualisierte Fassung der ILGA-Weltkarte „LGBTI rights in the world“ gedruckt.

Im Februar 2012 ging die Homepage des neuen Projektes „Homosexualität und Familie“ www.bildung-beratung.lsvd.de online.

Die Homepage www.lsvd.de und die weiteren Webseiten des LSVD, etwa die zum Projekt Regenbogenfamilien, der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, zur Kampagne „3+“, oder der Mission Aufklärung sind eine umfassende Informationsquelle, die täglich von vielen Menschen genutzt werden. Die Inhalte unserer Verbandshomepage und der Homepage der Hirschfeld-Eddy-Stiftung werden täglich aktualisiert, insbesondere die tägliche Presseschau auf unserer Verbands-Homepage www.lsvd.de. Auch alle rechtlichen Informationen, das Lebenspartnerschaftsrecht und andere Rechtsbereiche betreffend, werden ständig aktualisiert. Die Statistik der eindeutigen Besucher unserer Verbandshomepage zeigt hohe Besucherzahlen auf (ca. 300.000 eindeutige Besucher pro Monat; manchmal liegen sie bei über 500.000 pro Monat).

Wachsender Beliebtheit erfreut sich auch das LSVD bLOG, in dem aktuelle Vorgänge kommentiert werden oder über Veranstaltungen berichtet wird. LSVD und Hirschfeld-Eddy-Stiftung nutzen auch Facebook, Twitter und youtube zur Informations-Verbreitung. Somit kann die Pressestelle noch zeitnaher reagieren und einen noch größeren Empfängerkreis erreichen.

4. Beratungsarbeit

Weiterhin ist der Beratungsbedarf zum Familienstand „Lebenspartnerschaft“ sehr hoch. Fast alle Rechtsgebiete sind betroffen. Uns erreichen täglich mehrere Anfragen von Ratsuchenden, die sämtlich prompt und kompetent von Manfred Bruns und z. T. auch von der Geschäftsstelle beantwortet werden. Auch in den vergangenen zwölf Monaten unterhielt der LSVD für seine Mitglieder eine kostenlose telefonische Rechtsberatung zum Lebenspartnerschaftsrecht. Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben wir auf unserer Webseite eine vollständige Dokumentation der einschlägigen juristischen Literatur und Rechtsprechung eingerichtet, die ständig aktualisiert wird.

Beratungsarbeit fand und findet im Projekt Regenbogenfamilien für interessierte Lesben und Schwule sowie Fachpersonal der Familienverbände statt. Auch im Projekt „Homosexualität und Familien“ findet Beratung für Fachpersonal der Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung sowie für heterosexuelle Angehörige von Homosexuellen statt.

5. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Hauptstadtbüro arbeitet seit 2011 Markus Ulrich als Assistent für Presse- und Öffentlichkeit, seit 1. Februar 2012 mit einer halben Stelle. Diese Aufstockung von 10 Stunden dient ausdrücklich der Unterstützung der Landesverbände bei der Pressearbeit. Von der 30 Stunden Stelle zur Unterstützung der Landesverbände befinden sich damit noch 20 Stunden in der Ausschreibung. Diese 20 Stunden werden in der Bundesgeschäftsstelle angesiedelt. Weiterhin arbeiten in der Pressestelle auch Franka Braun mit einer halben Stelle Öffentlichkeitsarbeit sowie Renate Rampf als LSVD-Pressesprecherin und Leiterin des Hauptstadtbüros. Ilka Borchardt leitet seit Juli 2011 das vom BMFSFJ geförderte LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien. Eine Herausforderung für familienbezogenes Fachpersonal“, stellvertretende Projektleiterin ist Kornelia Jansen. Sandra Ramolla ist weiterhin als Finanzreferentin und Sekretärin bei uns beschäftigt, und seit 1. Februar verstärkt Chantal Müller als Bürokraft mit einer halben Stelle unser Team. Elke Jansen leitet das Projekt „Regenbogenfamilien“ und Klaus Jetz ist Geschäftsführer des LSVD-Bundesverbandes.

6. Bundesjugendbeauftragte

Im November 2011 trat zwei Monate nach Amtsübernahme Ole Klemm, einer der beiden Bundesjugendbeauftragten, von seinem Amt zurück. Diese Entwicklung hat uns ebenso überrascht, wie wir sie bedauern. Der Bundesvorstand, vor allem Annette Hecker und Martin Pfarr, haben zusammen mit Kristina Baumann, die weiterhin als Bundesjugendbeauftragte im Amt ist, an der zukünftigen Aufgabengestaltung gearbeitet. Ein inhaltliches Portfolio wurde entwickelt.

7. Bund-Länder-Treffen 2011

Das Bund-Länder-Treffen 2011 des LSVD fand am 15./16.10.2011 in Mainz statt. Fast alle Landesverbände waren vertreten, zum Teil wurden von ihnen ausführliche schriftliche Berichte vorgelegt. Themen des BLT 2011 waren u.a. die strategischen Schwerpunktsetzungen des Verbandes für 2012, die Kampagnen „Keine halben Sachen“ (Steuerrecht) bzw. zur Eheöffnung sowie die Aktion 3 + zur Ergänzung des Artikel 3.3 Grundgesetz um den Begriff der sexuellen Identität, die neuen LSVD-Jugendbeauftragten, das neue LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien sowie die Studie von Bernd Simon zum Verhältnis der Lesben- und Schwulen-Community zu anderen gesellschaftlichen Teilgruppen. Seitens des Bundesvorstandes nahmen teil Manfred Bruns, Günter Dworek, Annette Hecker, Hasso Müller-Kittkau, Martin Pfarr und Uta Schwenke.

8. CSD-Veranstaltungen 2011

Der LSVD hat auch im vergangenen Jahr an mehreren CSDs und Straßenfesten, etwa in Frankfurt/M., München, Dresden, Stuttgart, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Halle,

Köln, Würzburg, Saarbrücken und anderen Städten teilgenommen. In Magdeburg und Saarbrücken sind die LSVD Landesverbände Veranstalter, in Saarbrücken organisieren Hasso Müller-Kittkau und das Team des LSVD Saar seit vielen Jahren den CSD. Beim Kölner CSD und dem Berliner Straßenfest waren der LSVD und die Hirschfeld-Eddy-Stiftung mit Infoständen vertreten. Dort engagierten sich mehrere Bundesvorstandsmitglieder, etwa Axel Blumenthal oder Helmut Metzner.

9. Lobbyarbeit

9.1. Lebenspartnerschaftsgesetz – „Keine halben Sachen“

Noch immer wenden wir viel Arbeit und Energie auf, um dem Ziel der rechtlichen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe näher zu kommen. Zudem leistet der LSVD Aufklärungs- und Beratungsarbeit zum Thema, etwa auf seiner Homepage, per E-Mail, telefonisch oder in seiner Mitgliederzeitschrift respekt! Im Steuerrecht und Adoptionsrecht werden Lebenspartnerschaften weiterhin diskriminiert.

Seit 2001 ist es uns gelungen, die Eingetragene Lebenspartnerschaft auch bei den Rechten schrittweise immer mehr der Ehe anzugleichen – durch politische Überzeugungsarbeit in den Ländern wie auf Bundesebene sowie durch Erfolge vor Gericht. Das ist ein Ergebnis unserer beharrlichen Überzeugungsarbeit sowie der guten Kooperation mit unseren Bündnispartnern im Rahmen der Kampagne „Keine halben Sachen, in der sich insbesondere Axel Hochrein und Julia Borggräfe engagieren.

Am 31.01.2012 führte der LSVD erneut ein Gespräch mit der Bundesjustizministerin. Themen waren das Lebenspartnerschaftsrecht, Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare, Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Transsexuellengesetz sowie die rückwirkende Gleichstellung der Entwicklungshelfer durch das BMZ. Der LSVD übergab der Ministerin ein Papier zu den bei den Finanzbehörden und –gerichten anhängigen Verfahren von Lebenspartnern auf vorläufigen Rechtschutz im Einkommensteuerrecht. Er bat die Bundesjustizministerin, beim Bundesfinanzminister auf eine Änderung der ablehnenden Praxis der Finanzämter zu drängen. Dieser Bitte kam die Bundesjustizministerin nach.

Zwischenzeitlich haben sich die Referenten der Steuerverwaltungen der Bundesländer und das Bundesfinanzministerium darauf geeinigt, allen Aussetzungsanträgen von Lebenspartnern stattzugeben. Lebenspartnerschaften könnten damit die Änderung ihrer Lohnsteuerkarten beantragen, die Vollziehung der Einkommensteuerbescheide, gegen die rechtzeitig Einspruch eingelegt worden ist, würde auf Antrag ausgesetzt. Damit würden Lebenspartner im Einkommensteuerrecht im Verwaltungsweg mit Ehegatten vorläufig faktisch gleichgestellt – allerdings in einem umständlichen und alles andere als bürgerfreundlichen Verfahren. Dass es immerhin so weit gekommen ist, ist vor allem Manfred Bruns Beharrlichkeit zu verdanken. Nach neuesten Informationen will Bundesfinanzminister Schäuble die Verständigung der Steuerverwaltungen aber nun blockieren.

Seit Oktober 2011 treffen sich die Bündnispartner der Kampagne „Keine halben Sachen“ wieder und werden mit neuem Elan die Kampagne vorantreiben. Dazu gehören aktualisierte Materialien, ein entsprechender Aufruf und gemeinsame Veranstaltungen. Am 11.06.2012 wird es in diesem Rahmen eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion geben. Der Tenor der Kampagne, die Steuergleichstellung zu vollenden, wird um die Forderung der Eheöffnung ergänzt.

9.2. Zehn Jahre Lebenspartnerschaft – reif für die Ehe

Am 30. Juli 2011, zehn Jahre nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes, führte der LSVD im Berliner Roten Rathaus die Konferenz „10 Jahre Lebenspartnerschaft – Reif für die Ehe“ durch. Die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft 2001 war ein großer Schritt nach vorn. Jetzt muss die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare folgen. Argentinien, Belgien, Island, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden,

Spanien und Südafrika haben es längst getan. Wir wollen auch in Deutschland volle Gleichstellung. Für Lesben wie Schwule darf weder real noch symbolisch minderes Recht gelten. Es gibt keine Rechtfertigung für Ungleichbehandlung. Die Zeit ist reif für die Öffnung der Ehe.

An der Konferenz nahmen rund 150 Personen teil. Themen waren der Zugang zur Ehe als Menschenrecht, die internationale Rechtsentwicklung im Bereich Übergang von eingetragener Partnerschaft zur Ehe, die Transsexuellen-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die Probleme mit parallelen Rechtsinstituten und die Ehe aus Sicht der Regenbogenfamilien. Günter Dworek hielt eine politische Grundsatzrede zum Konferenzthema und moderierte einen Talk mit Volker Beck, Bischöfin Jepsen und Henny Engels vom Deutschen Frauenrat.

Manfred Bruns lieferte einen Rück- und Ausblick zum Thema „Reformstau in der Bundesrepublik, Eheöffnung und BGB“ und Axel Blumenthal moderierte eine Parteienrunde zum Thema „Wie hältst Du es mit der Ehe“.

9.3. Gleichstellung der verpartnerten Bundesbeamten und -Richter, Soldaten und Entwicklungshelfer: Regierung verweigert Rückwirkung zum 03.12.2003

Im November 2011 trat das Gesetz in Kraft. Verpartnerte Beamten und Richter des Bundes, die Soldaten und die Entwicklungshelfer wurden ab dem 01.01.2009 im Besoldungs- und Versorgungsrecht mit ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen gleichgestellt. Der LSVD begrüßte dies, kritisierte aber, dass die Regierung sich weigert, die Regelung europarechtskonform zu gestalten: Nach der bindenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hätte die Gleichstellung ab dem Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie 2000/78/EG am 03.12.2003 erfolgen müssen. Das ist ein klarer Rechtsbruch durch die Koalition. Manfred Bruns riet deshalb allen Betroffenen, die vor dem 01.01.2009 geheiratet haben, gegen die Nachzahlungsbescheide hinsichtlich der Zeit vor dem 01.01.2009 Widerspruch einzulegen. Mustertexte wurden auf der LSVD-Homepage bereitgehalten. Der LSVD kritisierte, dass die Bundesregierung damit die Betroffenen zu Klagen drängte.

Unser lang anhaltender Briefwechsel mit dem BMZ und der GIZ hatte dank der Beharrlichkeit von Helmut Metzner zum Ergebnis, dass nun die Rückwirkung von Versorgungsansprüchen von Lebenspartnern in der Entwicklungszusammenarbeit bis 2003 gewährt wird.

9.4. Gerichtsentscheide sorgen für Gleichstellung

Verpartnerte Beschäftigte dürfen nicht benachteiligt werden

Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben ihre verpartnerten Beamten und Richter rückwirkend ab dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 01.08.2011 mit den verheirateten Beamten und Richtern gleichgestellt, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen –Anhalt rückwirkend ab dem Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie 2000/78EG am 03.12.2003.

In den anderen Bundesländern sind die verpartnerten Beamten und Richter zu wesentlich späteren Terminen gleichgestellt worden. Dazu sind noch viele Prozesse bei den Verwaltungsgerichten anhängig.

Mitte Mai 2011 entschied der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache Römer (C-147/08). Dies war das zweite Mal, dass der EuGH in den innerdeutschen Streit um die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten eingriff. 2008 hatte er in der Rechtssache Maruko (C-276/06) entschieden, dass verpartnerte Beschäftigte Anspruch auf dasselbe Entgelt wie verheiratete Beschäftigte haben, wenn sie sich hinsichtlich des streitigen Entgelts in einer vergleichbaren Lage befinden. Ob das der Fall ist, haben die nationalen Gerichte zu beurteilen. Diesen Entscheidungsspielraum haben deutsche Gerichte benutzt, um die Gleichstellung mit immer neuen juristischen Spitzfindigkeiten zu verhindern. Sie behaupteten z.B., die streitige Leistung habe einen familienpolitischen Zweck, der nur bei Ehen gegeben

sei. Damit ist nun Schluss. Die deutschen Gerichte dürfen nur noch auf die gegenseitigen Unterhalts- und Beistandspflichten abstellen. Die stimmten aber bei Lebenspartnern und Ehegatten schon immer überein. Deshalb können die verpartnerten Beschäftigten jetzt ab dem Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie 2000/78/EG am 03.12.2003 die Leistungen nachfordern, die ihnen bisher vorenthalten worden sind.

Das gilt auch für die Bundesländer, die ihre verpartnerten Beamten und Richter schon gleichgestellt haben, aber nicht rückwirkend zum Dezember 2003. Wir fordern diese Bundesländer auf, ihre Gleichstellungsgesetze nachzubessern. Das gleiche gilt für Bundesregierung und Bundestag, da die Rückwirkung im Bundesrecht auch nur bis zum 1.1.2009 reicht.

Bundesfinanzhof stützt Gleichstellung von Lebenspartnern bei der Einkommenssteuer

Der Bundesfinanzhof hat zwar inzwischen mehrfach „ernstliche Zweifel“ an der Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der Lebenspartner von Ehegattensplitting geäußert. Er vermeidet es aber, sich in der Sache festzulegen und lässt alle Sachen liegen, die er nicht aus formellen Gründen abweisen kann.

Der LSVD hat die Regierungskoalition immer wieder aufgefordert, eingetragene Lebenspartnerschaften im Einkommenssteuerrecht endlich mit Ehegatten gleichzustellen. Zugleich kritisierte er die Regierungskoalition, weil sie abwartet, ob sie der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Änderung expressis verbis verurteilt. Dort sind schon seit 2006 mehrere einschlägige Verfassungsbeschwerden anhängig. Viele Betroffene wollen nicht mehr länger warten und haben bei den Finanzämtern die vorläufige Aussetzung der Ablehnung ihrer Zusammenveranlagung und die Änderung Ihrer Lohnsteuerklassen beantragt. Das haben die Finanzverwaltungen jetzt gebilligt. Damit wird die Weigerung der Koalition, das Einkommensteuerrecht zu ändern, immer sinnloser. Sie vermehrt nur die Arbeitsbelastung der Finanzämter.

9.5. Gleichstellung in den Bundesländern

Baden-Württemberg öffnet die Standesämter

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Dezember 2011 das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drucksache 15 / 768) verabschiedet. So endete der lange Kampf ums Standesamt im Südwesten. Zehn Jahre hat es gedauert, erst dann konnten sich Lesben und Schwule im ganzen Bundesgebiet in den Standesämtern das Ja-Wort geben.

Baden-Württemberg war das letzte Bundesland, das von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht hatte und über Jahre lesbische und schwule Paare mit unübersichtlichen Sonderregelungen traktierte. Die grün-rote Mehrheit im Landtag hat diese homophobe Gesetzgebung abgeschafft. Damit gilt in der ganzen Bundesrepublik nun einheitlich das Personenstandsrecht: Das heißt, es sind die gleichen Behörden zuständig und jedes Paar kann heiraten, wo es will. Auch wer nicht in Baden-Württemberg lebt, kann ab Bekanntgabe des Gesetzes die Standesämter dort aufsuchen.

Gleichstellung in NRW Im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist im Mai 2011 das Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht (Drucksache 15/1269) in dritter Lesung verabschiedet worden. Die schwulen und lesbischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, erhalten seither die gleichen Familienzuschläge und die gleiche Hinterbliebenenpension wie die Kolleginnen und Kollegen, die in einer Ehe leben. Die Gleichstellung wird rückwirkend zum 03.12.2003 erfolgen (dem Zeitpunkt der Umsetzungsfrist der Richtlinie 2000/78/EG), wie das aufgrund des neuen Urteils des EuGH vom 10.05.2011 in der Sache Römer geboten ist.

Mit diesem Gesetz kam die rot-grüne Landesregierung einer langjährigen Forderung des LSVD nach: Die vollständige Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Landesrecht. Das war von der alten schwarz-gelben Regierung immer wieder abgelehnt worden. Wir freuen uns, dass die Landesregierung eines der Versprechen des Koalitionsvertrages eingelöst hat.

Mittlerweile lehnt lediglich die sächsische schwarz-gelbe Koalition die gesetzliche Gleichstellung weiterhin ab, stellt die Betroffenen aber tatsächlich gleich, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen.

9.6. Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Neuer Film im Denkmal

Der neue Film, der am 26. Januar 2012 installiert wurde, zeigt küssende Männer- und Frauenpaare, aber auch Reaktionen der Umwelt darauf. Er macht damit auch Homophobie zum Thema, deutet an, dass heute noch ein Kuss im öffentlichen Raum für Lesben und Schwule Gefahr bedeuten kann. Annette Hecker vertrat den LSVD in der Jury zur Filmauswahl. Anlässlich der Übergabe des Filmes an die Öffentlichkeit hielt Günter Dworek ein Grußwort, das ebenso wie die Reden von Prof. Dr. Susanne Baer, Richterin am Bundesverfassungsgericht, und Dr. Klaus Müller auf unserer Homepage dokumentiert wurde. Er führte u.a. aus:

Im nationalsozialistischen Deutschland fand eine Homosexuellenverfolgung statt, die in ihrem Ausmaß und in ihrer mörderischen staatlichen Effizienz ohne gleichen in der Geschichte ist. Deutschland hat daher eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen an Lesben und Schwulen entschieden entgegenzutreten. In vielen Ländern werden Lesben und Schwule heute noch verfolgt und kriminalisiert.

Auch in der eigenen Geschichte gibt es noch einiges aufzuarbeiten. Das Nazi-Strafrecht gegen Homosexuelle bestand in der Bundesrepublik noch jahrzehntelang fort. Der von den Nationalsozialisten 1935 massiv verschärfte Homosexuellen-Paragraph 175 blieb in der NS-Fassung bis 1969 unverändert in Kraft. Die Verfolgung durch Polizei und Justiz ging ungebrochen weiter. Das ist ein monströser Schandfleck unserer Demokratie. Wir fordern die Aufhebung der Unrechtsurteile sowie die Rehabilitierung und Entschädigung der in Deutschland wegen homosexueller Handlungen verfolgten Menschen.

Auch der Gedenkort wurde zu diesem Anlass neu gestaltet und mit einem verbesserten Informationsangebot ausgestattet. Das Denkmal hat sich zu einem lebendigen Ort der Erinnerung, Begegnung und Diskussion entwickelt. Im Mai wird es vier Jahre alt.

9.7. Aktion 3+ (Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz)

Am 1. Juli 2011 hat die Koalitionsmehrheit im Bundestag Gesetzentwürfe von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Ergänzung des Grundgesetzes um ein Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Identität abgelehnt. Damit, so der LSVD, signalisierte die schwarz-gelbe Koalition den lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern: Ihr seid es nicht wert, im Grundgesetz zu stehen. Die Regierungskoalition will weiter diskriminieren dürfen.

Der LSVD aber wird sich nicht entmutigen lassen, sondern weiter für ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot im Grundgesetz kämpfen. Wir haben bereits viel Unterstützung aus der Zivilgesellschaft erhalten – von Frauenverbänden bis Gewerkschaften. Im Saarland wurde erst vor kurzem einstimmig – auch mit den Stimmen von Union und FDP – eine entsprechende Ergänzung der Landesverfassung vorgenommen. Wir arbeiten daran, dass beide Parteien auch im Bund endlich zur Besinnung kommen.

Am 30. März 2011 haben wir die mit der Kampagne gesammelten 40.000 Unterschriften an Staatssekretär Max Stadler vom Bundesjustizministerium öffentlich übergeben. Die

Kampagne wird auch weiterhin auf die Notwendigkeit der Grundgesetzänderung hinweisen und das Bündnis-Netzwerk der Kampagne nutzen. Die Kampagne wird weiterhin von Axel Hochrein und Renate Rampf geleitet.

Wie wichtig eine solche Grundgesetzergänzung wäre, zeigte das im Bundestag kurz zuvor verabschiedete Gesetz zur Anerkennung der Lebenspartnerschaft im Beamtenrecht. Anstelle einer ausreichenden Rückwirkung, sieht das Gesetz nur eine rückwirkende Gleichstellung bis 2009 vor. Das steht im Gegensatz zur Rechtsprechung des EuGH und ist damit offen rechtswidrig. Ein grundgesetzliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität würde solcher Willkür endlich einen Riegel vorschieben.

9.8. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Im November 2011 wurde von der Bundesregierung die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld errichtet. Der LSVD wurde eingeladen, sich im Kuratorium der Stiftung zu beteiligen. Dort ist der LSVD durch Uta Kehr und Axel Hochrein vertreten. Der LSVD setzt sich in der Stiftung u.a. für Geschlechtergerechtigkeit, die Einbeziehung von Trans- und Intersexualität sowie die Beachtung des Arbeitsfeldes Menschenrechte ein.

9.9. Ausschluss von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), von der Blutspende

Im Januar 2011 reagierte der LSVD auf die Neufassung der Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie), die faktisch immer noch einen pauschalen Ausschluss von MSM bedeuten. Martin Pfarr und Axel Blumenthal kritisierten in einem Schreiben an die Bundesärztekammer, dass in der Neufassung weiterhin von Risikogruppen anstatt von Risikoverhalten die Rede ist und MSM damit unter einen diskriminierenden Generalverdacht gestellt werden. Vom LSVD vorgeschlagen wurde eine Neuorientierung am Verhalten: der Ausschluss aufgrund „ungeschützten Sexualverkehrs innerhalb der letzten drei Monate“ unabhängig von der sexuellen Identität des Spenders. Eine Antwort der Bundesärztekammer steht bis heute aus.

10. Projektarbeit

In der Trägerschaft des Familien- und Sozialvereins des LSVD werden Projekte im Bereich der Familienarbeit durchgeführt.

10.1. Projekt „Homosexualität und Familien“

Seit 1. Juli 2012 wird das bundesweite LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien - eine Herausforderung für familienbezogenes Fachpersonal“ für drei Jahre vom BMFSFJ gefördert. Das bundesweite Projekt mit zwei Mitarbeiterinnen hat seinen Sitz in Köln. Das Projekt soll Fachpersonal in Familienberatung und Familienbildung für die Bedarfe von heterosexuellen Angehörigen im Umgang mit der Homosexualität eines Familienmitglieds sensibilisieren und zu qualifizieren. Auf Trägerebene sollen Fachaustausch und Vernetzung zum Themenbereich „Homosexualität und Familie“ gefördert werden. Als Kooperationspartner werden bundesweite Träger der Familiensozialarbeit und regionale Einrichtungen wie Ehe-, Erziehungs- Familien- und Lebensberatungsstellen geworben.

Ein Schwerpunkt des Projekts ist die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachpersonal. Anhand einer umfangreichen Literaturrecherche und -auswertung wurde eine eingehende Analyse der Ist-Situation der familiären Lebenslagen und Bedarfe der Ratsuchenden durchgeführt. Auf der Basis der Literaturanalyse wurden für die Fortbildungen Handlungsziele formuliert und daran orientiert wurden thematische Bausteine generiert. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Bausteine wird bedarfsgerecht je nach Ausrichtung der anfragenden Beratungsstellen bzw. Trägerstruktur erfolgen. Zudem wurden ergänzend zur Literaturanalyse fünf Fragebögen entwickelt, die Einblicke in die Sicht von homo- wie auch heterosexuellen Familienangehörigen, der Lebenslagen zum Späten Coming-out, Großelternschaft in Regenbogenfamilien und Familien mit Migrationshintergrund ermöglichen. Die Fragebögen wurden durch Online-Verteiler verschiedener bundesweiter

und regionaler schwul-lesbischer Organisationen und Netzwerke gestreut (BEFAH, ILSE, MILES etc). Im weiteren Projektverlauf kann so – je nach Rücklauf der Fragebögen - Erfahrungswissen in Form von O-Tönen, ebenso wie Handlungsempfehlungen und Wünsche einer größeren Bandbreite von Familienangehörigen in die Konzeption der Fortbildungen einfließen.

Im ersten Projekthalbjahr wurden zum Themenbereich „Migrationsfamilien“ sechs Workshops und Fachvorträge durchgeführt.

Im Februar 2012 ging die Internetseite mit ersten Informationen unter www.bildungsberatung.lsvd.de online. Die Internetseite dient zunächst vor allem der Vorstellung und Bewerbung des Projekts mit seinen Angeboten und Zielen. Im weiteren Projektverlauf werden Informationen und methodische Ansätze in Form eines Handbuches eingestellt, das dem Fachpersonal den kompetenten und sensiblen Umgang mit Anfragen und Bedarfen von heterosexuellen Angehörigen erleichtern soll. Die Seite wird im Projektverlauf stetig ergänzt und aktualisiert.

Begleitet wird das Projekt durch einen Wissenschaftlichen Beirat, der in regelmäßigen Abständen tagt und das Projektteam auf theoretischer und methodischer Ebene berät und unterstützt. Dem Beirat gehören neun Mitglieder an: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften und Praktikerinnen und Praktiker aus der Familienhilfe. Im Rahmen des Projektes wurde eine Studie zu „Herausforderungen und Umgangsweisen heterosexueller Familienmitglieder mit einem Späten Coming-out“ vergeben. Die Studie soll bis 2013 abgeschlossen sein.

10.2. LSVD-Projekt Regenbogenfamilien

Das LSVD Projekt „Regenbogenfamilien“ setzt sich seit 2002 bundesweit für die Verbesserung der persönlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien ein. Die Bandbreite der projektinternen Angebote reicht von einem bundesweiten Beratungsangebot für Regenbogenfamilien und Fachleute, über Veröffentlichungen und Pressearbeit bis hin zu Vorträgen und (Fach-)Veranstaltungen (www.family.lsvd.de).

Beratungsarbeit

In den vergangenen zwölf Monaten wurden in diesem Rahmen ca. 100 persönliche oder telefonische Beratungsgespräche geführt und ca. 500 Emailanfragen (family@lsvd.de) beantwortet, jede zehnte Anfrage kam von Fachleuten, wie z.B. Mitarbeiter/innen von Familienberatungsstellen, Jugendämtern, Lehrer/innen, Politiker/innen und Medienvertreter/innen. Mit der Unterstützung von Manfred Bruns wurden auch 2011 in verschiedenen strittigen Fällen lesbische Mütter bei Stiefkindadoptionen und in Fragen des Sorgerechts unterstützt. Die Beratungsidee und -inhalte sind wie unsere fachbezogenen Veröffentlichungen (z. B. www.family.lsvd.de/Beratungsfuehrer) von vielen Beratungsstellen und Initiativen im gesamten Bundesgebiet aufgegriffen worden.

Internetauftritt, Veröffentlichungen, Vorträge und Veranstaltungen

Seit 2006 stellt sich das Projekt (www.family.lsvd.de) im Internet umfangreich und zweisprachig (deutsch/englisch) dar. Hier können alle Informationen rund um die Themen Familienplanungen, Familienalltag und rechtliche Situation von Regenbogenfamilien abgerufen werden. Die Seite wurde auch 2011 beständig aktualisiert. Das Ilse-Forum, das 2007 eingerichtet wurde, hatte im vergangenen Jahr einen Zuwachs von ca. 450 Mitgliedern (Dezember 2011: 1.850 Mitglieder) und es wurden pro Tag durchschnittlich drei neue Beiträge eingestellt. Die Ilse Regionalgruppen sind aktuell auf 30 angewachsen. Wie schon in den Vorjahren gab es auch 2011/2012 Veröffentlichungen, Vorträge und Veranstaltungen im Rahmen des Projektes. Im Frühjahr 2012 ist unser Beitrag über schwul-lesbische Familienplanung in der EU-weiten Veröffentlichung „Doing families. Gay and lesbian family practices“ erschienen. Vorträge über Regenbogenfamilien wurden bundesweit durchgeführt,

z. B. für LSVD-Landesverbände, für schwul-lesbische Organisationen oder kommunale Gremien ebenso wie für Fachpublikum. Wie etwa am 02.03.2012 der Eröffnungsvortrag auf der ersten Konferenz einer Psychoanalytischen Vereinigung in Deutschland über Regenbogenfamilien (Fachtagung „Regenbogenfamilien - Homosexuelle Familienkonstellationen im Fokus der Psychoanalyse“, Alfred-Adler-Institut Aachen-Köln e. V.). Im September 2011 wurde das achte, wieder gut besuchte (130 Personen), bundesweite Familienseminar durchgeführt - zum dritten Mal in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin. In diesem Jahr folgt das neunte. Im November 2011 wurde erstmals in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung NRW eine Tagung für Fachpersonal aus den Bereichen Beratung, Schule und Recht veranstaltet. (Titel: „Regenbogenfamilien – Chance und Herausforderung für eine moderne Gesellschaft“).

Bildung und Aufklärung

Regenbogenfamilien in die Ausbildungen für familiennahes Fachpersonal

Im Februar 2012 war das Projekt zugast bei der DAJEB (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.), einem der ältesten Verbände in Deutschland, die sich der Fort- und Weiterbildung sowie Forschung im Bereich Ehe und Familie widmen. Der Verband ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden, dennoch arbeiten viele Ehe-, Familien-, und Lebensberater/innen, die durch die DAJEB ausgebildet wurden, auch in katholischen Beratungsstrukturen. Die DAJEB beschloss Regenbogenfamilien in das Curriculum der Ausbildungen für Ehe- Familien und Lebensberater aufzunehmen sowie in die Präambel ihrer fachlichen Standards für selbständig tätigen Ehe-, Familien und Lebensberaterinnen und -berater.

Aufklärungsarbeit zu Regenbogenfamilien im Jugendtheater

Das Projekt hat mit dem Jungen Theater in Köln am COMEDIA Theater bei der Produktion der schwulen Adoptionskomödie „Patrick 1,5“ unterstützt. Die Premiere war Ende Februar und das Stück geht ab Sommer auf Tournee. Das Theater leistet als Jugendtheater, das vornehmlich von Hauptschulklassen besucht wird, mit dem Stück einen kleinen aber feinen Beitrag zur schwul-lesbischen Aufklärungsarbeit.

Forschung

2011 hat die Stadt Köln als erste deutsche Kommune eine wissenschaftliche Befragung zur Lebenssituation von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und ihren Kindern in ihrer Stadt in Auftrag gegeben. Die Zufriedenheitsstudie „Wir sind Eltern“ erfolgte in Kooperation mit dem LSVD und dem RUBICON in Köln im Rahmen des EU-Projekts AHEAD (Against Homophobia. European local Administration Devices). Die wissenschaftliche Leitung hatte Dominic Frohn.

Lobbying

Verbot der Unterstützung bei der künstlichen Befruchtung lesbischer Paare durch die Landesärztekammern: Das Projekt hat gemeinsam mit Manfred Bruns die Umsetzung der (Muster)Richtlinien zur assistierten Reproduktion in den 16 Landesärztekammern recherchiert. Wir haben überprüft, wie sie den von der Bundesärztekammer empfohlenen Ausschluss von Frauenpaaren (Lebenspartnerinnen) bei der Unterstützung zur künstlichen Befruchtung regeln. Es hat sich – wie in der PM vom 27.10.2011 veröffentlicht - gezeigt, dass es bundesweit in den Richtlinien für das medizinische Personal kein diesbezüglich verbindliches Verbot gibt. Ergebnis: Ärztinnen und Ärzte sowie ihr Team dürfen die Insemination bei lesbischen Paaren unterstützen! Die ersten Kinderwunschzentren öffnen offiziell wieder ihre Pforten für lesbische Paare.

Europäische Vernetzung

Im März 2012 gründete sich das Europäische Netzwerk der Regenbogenfamilienverbände NELFA. Der LSVD hat diesen Prozess von Anfang an begleitet, er ist Gründungsmitglied der NELFA und im Vorstand vertreten. NELFA fordert die Regierungen aller Europäischen Länder dazu auf, sich einer Gleichstellungspolitik zu verpflichten, die jegliche Diskriminierung von Regenbogenfamilien im rechtlichen, finanzrechtlichen, gesellschaftlichen und Bildungsbereich beendet.

11. Antihomophobiearbeit

Der LSVD betreibt weiterhin Antigewaltprojekte mit den Schwulen Überfalltelefonen in Köln oder Magdeburg. Auch in den vergangenen Monaten hat der LSVD gegen homophobe Akteure und schwulen- und lesbenfeindliche Ausfälle protestiert.

11.1. Römisch-katholische Kirche

Berufsverbot für Homosexuelle

Im Frühjahr vergangenen Jahres entzog das Erzbistum Köln dem homosexuellen Theologen David Berger die Lehrerlaubnis. Der LSVD kritisierte die Entscheidung von Kardinal Meisner. Er und der Vatikan versuchten mit Sprech- und Berufsverböten ihre Lehrmeinung durchzusetzen. Die Wahrheit aber lässt sich so nicht verbergen. Ein erfahrener Theologe wurde aus dem Haus geworfen, weil er sich den Anforderungen der Bigotterie verweigert und offen mit seiner Homosexualität umgeht. David Berger hat die Doppelmoral der katholischen Amtskirche angeprangert und aufgedeckt, wie unheilig der Alltag vieler Amtsträger aussieht. Wir begrüßten den Mut und die Tapferkeit von David Berger. Er kommt aus dem inneren Zirkel der katholischen Kirche. Es ist typisch für die katholische Amtskirche, dass sie sich nicht mit ihren Kritikern auseinandersetzt, sondern diese mundtot zu machen versucht.

Papst-Besuch

Im September 2011 besuchte der Papst Deutschland. Der LSVD Berlin-Brandenburg initiierte mit Unterstützung des Bundesvorstandes ein breites Protestbündnis, das viele Veranstaltungen durchführte und am Tag der Papstrede im Bundestag 15.000 Menschen zu einer Demonstration unter dem Motto „Keine Macht den Dogmen“ auf die Straße brachte. Der LSVD forderte alle Politikerinnen und Politiker auf, bei ihren Gesprächen mit Papst Benedikt XVI. dessen menschenverachtende Haltung gegenüber Lesben und Schwulen kritisch zur Sprache zu bringen. Der Papst kritisierte die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften als „Legalisierung des Bösen“ und rief zum Widerstand gegen demokratisch beschlossene Gesetze auf. Bereits die politische Unterstützung für schwule und lesbische Paare gilt ihm als „schwerwiegend unsittliche Handlung“.

Bei den Vereinten Nationen macht der Vatikan immer wieder in trauter Eintracht mit Saudi-Arabien oder dem Iran Front gegen die Menschenrechte von Homosexuellen. Er versucht, jegliche Maßnahmen zum Schutz von Lesben und Schwulen vor Verfolgung zu hintertreiben. Bereits 1992 hat der damalige Kardinal Ratzinger die Parole ausgegeben, dass es „kein Recht auf Homosexualität gibt“. Dieser menschenrechtswidrigen Maxime folgt die Politik des Vatikans bis heute. Der Papst trägt persönlich große Schuld daran, dass Homosexuellen in vielen Ländern das Leben zur Hölle gemacht wird, dass sie staatliche Verfolgung, Willkür und Gewalt erfahren. Darüber dürfen deutsche Politikerinnen und Politiker nicht freundlich hinweg lächeln. Auch gegenüber dem Papst müssen sie für die Werte unseres Grundgesetzes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und damit für die Menschenrechte auch von Lesben und Schwulen eintreten.

LSVD trifft Berliner Erzbischof

Im Vorfeld des Papstbesuches fand im September ein Treffen des neuen Erzbischofs von Berlin, Dr. Rainer Maria Woelki, mit Vertretern des LSVD statt. An dem Gespräch nahm auch der Generalkoordinator der Papstreise Pater Dr. Hans Langendörfer teil. Von Seiten des LSVD nahmen u.a. Constanze Körner und Ulrich Keßler vom Landesverband Berlin-Brandenburg sowie Günter Dworek vom Bundesvorstand teil. Danach gaben Erzbischof und LSVD eine gemeinsame Presserklärung ab, in die jeweils ihre Standpunkte zum Ausdruck brachten.

Die Vertreterinnen und Vertreter des LSVD begrüßten bei dem Gespräch die neue Dialogbereitschaft. Der LSVD forderte aber, dass Bekenntnissen, nicht diskriminieren und ausschließen zu wollen, auch sichtbare Taten folgen müssten. Die Katholische Kirche solle ihren Anteil an der Verfolgungsgeschichte Homosexueller aufarbeiten und tatsächliche Konsequenzen ziehen. Die Katholische Kirche in Deutschland sei aufgerufen, die Grundrechte von Lesben und Schwulen, wie sie vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bekräftigt wurden, zu respektieren. Insbesondere forderte der LSVD eine veränderte Haltung beim Umgang mit schwulen und lesbischen Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen, denen nach Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft die Kündigung droht.

11.2. Diskriminierung in der Schützenbrüderschaft

Am 11. März 2012 fasste der „Bund der Historischen Schützenbrüderschaften“ den Beschluss, homosexuelle Schützenkönigspaare künftig ausdrücklich zu verbieten. Bereits im Sommer 2011 hatte der Kölner Weihbischof Heiner Koch in seiner Funktion als Vorsitzender der Schützenbrüderschaften einem schwulen Schützenkönig aus Münster untersagt, gemeinsam mit seinem Lebenspartner aufzutreten. Dieser musste beim Umzug eine Reihe hinter seinem Partner marschieren. Das wurde nunmehr durch Verbandsbeschluss abgesegnet.

In diesem Vorhaben zeigt sich ein erschreckender Mangel an menschlichem Respekt. Der „Bund der Historischen Schützenbrüderschaften“ beruft sich dabei auf die „Tradition“. Ausgrenzung, Abwertung anderer Lebensentwürfe und Scheinheiligkeit sind aber schlechte Traditionen. Der Verband sollte mit der diskriminierenden Tradition brechen und in der Jetztzeit ankommen. Lesbische und schwule Paare sind Teil der gesellschaftlichen Normalität. Wenn die Schützenbrüder die Realität per Verbandsbeschluss aussperren wollen, kann man ihnen jetzt schon prophezeien: Das wird ein Schuss in den Ofen.

Auch innerhalb der Schützenverbände regt sich Widerspruch. Der LSVD unterstützt die Aktion „Schützen gegen Homophobie“. <http://www.schuetzen-gegen-homophobie.de/>

11.3. Homophobe Pöbeleien aus Minsk

Anfang März 2011 hat der weißrussische Diktator Alexander Lukaschenko erneut den deutschen Außenminister wegen dessen Homosexualität persönlich angegriffen, nachdem Guido Westerwelle Lukaschenko als Europas letzten Diktator bezeichnet hatte. LSVD-Bundesvorstandsmitglied Helmut Metzner erklärte in einer Pressemitteilung: „Mit seiner Pöbeleien („besser Diktator als schwul“) outete Lukaschenko sich selbst als Diktator und einmal mehr als homophober Menschenfeind, der in Europa und im 21. Jahrhundert fehl am Platze ist. Im Gegensatz zu Lukaschenko haben Mitglieder demokratisch legitimierter Regierungen den Mumm, sich fairen und freien Wahlen zu stellen. Der aber geht den Autokraten in Minsk und Moskau offensichtlich ab.“

11.4. Hassmusik ist Volksverhetzung!

Im August 2011 protestierte der LSVD gegen einen Auftritt des homophoben jamaikanischen Interpreten Bounty Killer in Berlin. Das Berliner Polizeipräsidium wurde über den geplanten Auftritt informiert und gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass dem Interpreten keine Bühne geboten wird und dass menschenverachtende Hasslieder, die den Tatbestand der

Volksverhetzung erfüllen, nicht zur Aufführung gebracht werden. In seinem Song "Another level" ruft Bounty Killer offen dazu auf, schwule Männer zu verbrennen oder zu ertränken. Auch in anderen Songs ruft er zu Mord an Schwulen auf.

Auch wegen des geplanten Auftritts des homophoben jamaikanischen Interpreten Capleton beim Chiemsee Reggae Summer im August 2011 wurden wir aktiv. Wir schrieben an den bayrischen Innenminister. Das Innenministerium hat uns daraufhin mitgeteilt, dass im Auflagenbescheid zum Musikprogramm ein Passus eingefügt wurde, der sicherstellen soll, "dass keine gesetzeswidrigen Texte veröffentlicht werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen." Zudem stehe Capletons Auftritt unter polizeilicher Beobachtung, "alle rechtlichen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr (werden) konsequent ausgeschöpft", Rechtsverstöße "konsequent verfolgt". Interpreten, die menschenverachtende, minderheitenfeindliche Inhalte in ihrem Repertoire führen, darf hierzulande kein Forum geboten werden. Es kann nicht angehen, dass auf hiesigen Bühnen Leute auftreten, die in Jamaika regelmäßig für eine unvorstellbare Schwulenhatz sorgen. Von Dancehall-Bühnen herab sorgen Interpreten wie Bounty Killer dafür, dass Konzertbesucher in Jamaika immer wieder (vermeintlich) schwule Männer durch die Straßen jagen und erschlagen.

Im März 2012 schließlich wurden nach Protesten des LSVD Konzerte des homophoben Interpreten Elephant Man in Berlin und Aachen abgesagt.

11.5. Film „Romeos“ erst ab 16 Jahren zugelassen: Homophobe Begründung der FSK

Anfang Dezember 2011 wurde bekannt, dass der Arbeitsausschuss der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) mit Entscheid vom 05.09.2012 die beantragte Freigabe ab 12 Jahren für den Film „Romeos“ von Sabine Bernardi zurückgewiesen und erst ab 16 Jahren freigegeben hat. Der LSVD hat die homophobe Begründung in einem Brief an die FSK kritisiert und die Geschäftsleitung aufgefordert, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen. Die Beurteilung der FSK zu dem Film „Romeos“ war vollkommen unakzeptabel. Die FSK begründet die Altersbeschränkung (ab 16 Jahre) damit, der Film behandle „ein schwieriges Thema, welches für die Jüngsten der beantragten Altersgruppe, die sich in diesem Alter in ihrer sexuellen Orientierungsphase befinden, sehr belastbar sein könnte“. In der Begründung hieß es weiter: „Die Schilderung einer völlig einseitigen Welt von Homosexualität im Film könnte hier zu einer Desorientierung in der sexuellen Selbstfindung führen.“ Von einer staatlichen Stelle hätte man eine solch unqualifizierte Umpolungsrhetorik im Jahr 2011 nicht erwartet. Die Bundesprüfstelle hat nach den Protesten den Film erneut überprüft und dann doch für die Altersgruppe ab 12 Jahren freigegeben.

11.6. Keine Ehrung für Gewaltverherrlichung! Bambi für Bushido?

Am 10. November 2011 hat Hubert Burda Media Bushido einen Bambi verliehen. Der LSVD protestierte im Vorfeld dagegen, dass der Burda-Verlag dem erklärten Homosexuellenfeind Bushido den Bambi 2011 in der Kategorie Integration verleihen wolle. Burda leiste sich damit einen krassen Missgriff. Bushido hetzt seit Jahren gegen Homosexuelle und ruft in Liedtexten unverblümt zur Gewalt gegen Schwule auf. Ist Burda blind gegenüber Hasstexten und Gewaltaufrufe, wenn sie sich gegen Schwule richten?

Wir verlangten von den Burda-Verantwortlichen eine deutliche Stellungnahme gegen die Gewalt verherrlichenden Tendenzen der Bushido-Inszenierungen. Gewalt und Hass verdienen keine Ehrungen, sondern müssen klipp und klar verurteilt werden. Eine Antwort hat der LSVD nie bekommen.

Der 31-jährige Rapper Bushido findet Vergnügen daran, abfällige Bemerkungen über Frauen und Schwule zu machen. 2005 hatte der Rapper in einem Zeitungsinterview gesagt: "Ihr Tunten werdet vergast". In mehreren seiner Stücke ruft er zur Gewalt gegen Schwule auf. Zuletzt bezeichnete er Schwulsein als "nicht normal".

Im Stück „Berlin“ singt er: „Berlin wird wieder hart, denn wir verkloppen jede Schwuchtel.“ Selbst ein Konzert gegen Jugendgewalt am Brandenburger Tor 2007 nutzte er, um seinen

Hass und seine Verachtung gegenüber Homosexuellen zu dokumentieren. Bushido sagte ihnen von der Bühne herab: "Die Wichser können demonstrieren, sich aufhängen - ich scheiß drauf". Stellt sich Burda so „respektvolles Miteinander“ vor?

11.7. LSVD kritisiert Auszeichnung für homosexuellenfeindliche Aktivitäten

Im Oktober vergab „Die Christliche Bildungsstiftung“, die der evangelikalen KSBB (Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern) nahe steht, erstmals einen Förderpreis. Der Preis ging an Dr. Christl Vonholdt vom DIJG und Markus Hoffmann von "Wüstenstrom" und war mit jeweils 1000 Euro dotiert. Beide Organisationen bekämpfen unter dem Denkmantel von "Hilfsangebote" seit Jahren homosexuelle Lebensweisen, verbreiten unseriöse Schriften, die Homosexuelle als krank hinstellen, und werben mit fragwürdigen Methoden für die angebliche Heilung Homosexueller. Gleichgeschlechtliche Liebe sehen sie als Resultat einer Fehlentwicklung, deren Ursachen in schlechter Erziehung, Missbrauch und Drogenkonsum liegen soll. Betroffene in Konfliktsituationen, die nach den fragwürdigen und teuren Therapien bei Wüstenstrom zusammengebrochen sind, melden sich immer wieder beim LSVD. Aus diesem Grund haben wir 2010 mit Unterstützung von Hartmut Rus (LSVD Sachsen) das Unterstützungsnetzwerk "Mission Aufklärung" (www.mission-aufklaerung.de) gegründet, mit dem wir über solche unseriösen Angebote informieren und Opfern dieser Therapieangebote Alternativen aufzeigen.

Der LSVD kritisierte die Preisvergabe an die beiden Umpolungspropagandisten. Hier soll unverantwortliches Handeln belohnt werden. Die Umpolungsangebote verletzen Menschenrechte, sie verunsichern Jugendliche und Erwachsene und sind gefährlich. Auch die Bundesregierung bestätigt, dass Untersuchungen zufolge bei "Konversions"- oder "Reparations"-Therapien "bei der Mehrzahl der so therapierten Personen negative und schädliche Effekte (z. B. Ängste, soziale Isolation, Depressionen bis hin zu Suizidalität) auftraten und die versprochenen Aussichten auf 'Heilung' enttäuscht wurden." (BT-Drs. 16/8022)

11.8. Kroatischer Botschafter empfängt Vertreter der Lesben- und Schwulenorganisationen

Am 21. Juni trafen Vertreter des LSVD und des Anti-Gewalt-Projekts MANEO in Berlin mit dem Botschafter der Republik Kroatien, Dr. Miro Kovac, zusammen. An dem Gespräch nahmen von deutscher Seite teil: Günter Dworek, Axel Hochrein (beide LSVD-Bundesvorstand), Bastian Finke (MANEO) sowie Tom Schreiber MdB.

Der Botschafter hatte zu dem Gespräch eingeladen, um die Haltung Kroatiens zu den Ausschreitungen gegen den Gay Pride in der Stadt Split am 11. Juni zu erläutern. Dort waren mehrere Menschen verletzt worden, als homophobe Gegendemonstranten die Pride-Parade angriffen. MANEO und LSVD brachten ihre Sorge darüber zum Ausdruck und warben für aktive Maßnahmen zur Förderung von Gleichberechtigung, Respekt und Akzeptanz.

Botschafter Dr. Kovac räumte ein, dass es in der Gesellschaft noch Vorbehalte gebe, er betonte aber, dass Kroatien für eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft stehe. Der kroatische Staatspräsident wie auch die Premierministerin haben die Ausschreitungen scharf verurteilt. Er wies auch darauf hin, dass der CSD in Zagreb störungsfrei ablaufen konnte.

Im Gespräch wurde erörtert, wie homophoben Einstellungen im Alltag wirksam begegnet, Diskriminierung und Gewalt entgegengewirkt werden kann. Die Themen reichten vom Fußball bis zu den Medien. Es wurde Erfahrungen ausgetauscht über Gewaltprävention, Zusammenarbeit zwischen Polizei und Community sowie Menschenrechtsbildung in Schule und Jugendarbeit.

Einigkeit bestand, dass Impulse und Konzepte dafür aus der Zivilgesellschaft kommen sollten. Von Verbändeseite wurde aber betont, dass eine deutliche und sichtbare Unterstützung durch Politik und Behörden notwendig sei, um langfristige Erfolge gegen

Homophobie erzielen zu können. Auch Dr. Kovac äußerte die Erwartung, dass die Vorfälle in Split Anlass sein könnten, stärker aktiv gegen Vorurteile vorzugehen.

12. Menschenrechte und internationale Solidarität

12.1. Walk with Pride

Im Juni 2011 eröffneten der LSVD und ver.di die Fotoausstellung WALK WITH PRIDE zu CSD-Veranstaltungen. 2010 hat der US-amerikanische Fotograf Charles Meacham CSD-Demos in 15 Ländern Osteuropas und Asiens begleitet. Seine Fotoausstellung WALK WITH PRIDE zeigt mutige Menschen, die trotz gewaltsamer Übergriffe für ihre Rechte eintreten. Sie machen klar, dass die Menschenrechte universell und unteilbar sind, dass LGBT-Rechte Menschenrechte sind. LSVD und ver.di zeigten die Ausstellung erstmals in Deutschland. Für den LSVD sprach auf der Eröffnung Günter Dworek, für die Hirschfeld-Eddy-Stiftung sprach Axel Hochrein.

12.2. Protestbriefaktion an die nigerianische Botschaft

Der nigerianische Senat hat am 29.11.2011 die sog. "Same Gender Marriage Prohibition Bill" verabschiedet. Dieses Gesetz sieht vor, dass Personen, die eine gleichgeschlechtliche Ehe oder Partnerschaft eingehen, mit einer Haftstrafe von 14 Jahren belegt werden. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass jede Person, die Homosexuellen-Clubs, Gesellschaften oder Organisationen registriert, unterhält oder unterstützt oder eine gleichgeschlechtliche Zuneigung zur Schau stellt, ein Verbrechen begeht, das mit einer Haftstrafe von zehn Jahren geahndet wird. Wir baten den Bundesaußenminister, gegenüber den nigerianischen Behörden auf die Einhaltung bestehender Verträge zu dringen, gegen das homophobe Vorhaben Protest einzulegen und den nigerianischen Kolleginnen und Kollegen deutlich zu machen, dass die sexuelle Identität ein Menschenrecht ist und selbstverständlich auch Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender Anspruch auf die Gewährung der Menschenrechte haben. Zudem haben wir eine Protestbriefaktion an die nigerianische Botschaft initiiert.

12.3. Historisches Votum in Genf

Am 17.06.2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat in Genf in einem historischen Votum eine Resolution zu Menschenrechten und sexueller Identität. Kriminalisierung und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität werden klipp und klar verurteilt. Die Resolution brachte die Besorgnis über die Gewalttaten gegen LGBTI in allen Teilen der Welt zum Ausdruck und forderte bis Jahresende eine Studie zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und zur Gewalt gegen Lesben und Schwule. Die Resolution ist die erste UN-Resolution zu den Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans- und Intersexuellen. Sie wurde von Südafrika eingebracht und von Europa, Nord- und Südamerika unterstützt. 23 Staaten des UN-Menschenrates, in dem 47 Staaten vertreten sind, sprachen sich dafür aus, 19 dagegen, drei enthielten sich. Widerstand kam vor allem von arabischen und afrikanischen Staaten. Der LSVD hatte sich gegenüber dem Auswärtigen Amt dafür eingesetzt, dass Deutschland weitere Staaten als Unterstützer der Resolution gewinnt.

12.4. Gespräche in der US-Botschaft

Auf Einladung des Botschafters der USA in Deutschland, Philip D. Murphy, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen in der US-Botschaft in Berlin. Bei dem zweistündigen Mittagessen fand ein intensiver Gedankenaustausch zu Menschenrechtsthemen statt. Mit anderen Organisationen wie Amnesty International, Deutsches Institut für Menschenrechte, Human Rights Watch oder TERRE DES FEMMES, war auch der LSVD eingeladen, den Axel Hochrein vertrat. Bereits im August hatte Botschafter Murphy den LSVD zu einem Gespräch eingeladen. Dabei ging es speziell um LGBTI-Thematik in Deutschland. An dem Gespräch nahmen Klaus Jetz und Axel Hochrein teil.

12.5. Forum Menschenrechte

Unsere Zusammenarbeit mit dem FMR und seinen Mitgliedsgruppen wurde auch in 2011/2012 weitergeführt. Den LSVD war bei den Plenarsitzungen sowie der Jahresversammlung vertreten. Zudem arbeiten wir in einigen der Arbeitsgruppen mit.

12.6. ILGA

Auch bei der ILGA Europa-Konferenz Ende Oktober 2011 in Turin war der LSVD vertreten. Zudem arbeitet er im EU Netzwerk mit, das sich zwei Mal im Jahr trifft. Hier werden Strategien für die Lobbyarbeit gegenüber den EU-Institutionen und dem Europarat diskutiert und festgelegt. Der LSVD arbeitet auch mit ILGA World eng zusammen.

12.7. Amsterdam-Netzwerk

Im September 2011 fand in Madrid zum zweiten Mal ein NGO Netzwerk-Treffen statt, bei dem rund 20 Organisationen aus europäischen und nordamerikanischen Geberländern vertreten waren. Zudem waren Vertreter aus Kamerun, Südafrika und Namibia dabei. Hauptthemen waren Konditionalität, Umgang mit Botschaften und Außenministerien und Prinzipien/Kriterien der Zusammenarbeit sowie Informationsaustausch über die jeweiligen Förderprojekte und Kooperationspartner. Der LSVD war bei dem Treffen, wie schon im Jahr zuvor in Amsterdam, vertreten.

13. Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES)

13.1. Aktionen gegen homophobes Gesetz in St. Petersburg

Mitte Februar 2012 organisierten der LSVD und Bündnispartner dank der tatkräftigen Unterstützung von Katharina Doumler eine Demonstration vor der russischen Botschaft in Berlin gegen ein homophobes Gesetzesvorhaben in St. Petersburg. Mit Unterstützung von Uta Schwenke und Helmut Metzner organisierte Katharina Doumler Ende Februar 2012 eine weitere Aktion vor dem Brandenburger Tor unter dem Motto „Foto für die Menschenrechte – Hassgesetz in St. Petersburg verhindern“. In Protestbriefen an das Stadtparlament haben sowohl die Hamburger Bürgerschaft und das Berliner Abgeordnetenhaus dank unserer Überzeugungsarbeit ihre Besorgnis über die Entwicklung zum Ausdruck gebracht. Trotz nationaler und internationaler Proteste wurde vom Parlament in St. Petersburg das homophobe Gesetz verabschiedet, das von der Regierungspartei Vereintes Russland eingebracht worden war. Katharina Doumler sorgte auch dafür, dass ein Videomitschnitt von der Anhörung im St. Petersburger Parlament mit deutschen Untertiteln versehen online gestellt werden konnte.

Das Gesetz schürt Homophobie und Vorurteile, richtet sich gegen die Arbeit von Bürgerrechtsorganisationen und zielt darauf ab, die stärker werdende Bürgerrechtsbewegung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in Russland mundtot zu machen. Wir kritisierten das Gesetz als Anschlag auf die Menschenrechte. Ähnliche Gesetze wurden bereits in den Regionen Rjasan, Archangelsk und Kostroma umgesetzt. Es besteht Anlass zu der Befürchtung, dass die Regierungspartei Vereintes Russland ein solches Gesetz auch auf Bundesebene durchsetzen will. Damit würde ganz offen der Menschenrechtsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Russland praktisch abgeschafft.

Das Gesetz widerspricht russischem Recht und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Russland ist Mitglied im Europarat und somit an die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gebunden, die die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Verbot der Diskriminierung garantiert. Wir haben die Bundeskanzlerin aufgefordert, gegenüber ihrem Amtskollegen Putin gegen das Gesetz Protest einzulegen und den russischen Menschenrechtsverteidigerinnen und

Menschenrechtsverteidigern gegenüber die Solidarität der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen.

Im Oktober 2012 wird die Hirschfeld-Eddy-Stiftung in St. Petersburg mit Unterstützung der EVZ-Stiftung und des Auswärtigen Amtes zusammen mit dem Russian LGBT Network eine Menschenrechtskonferenz durchführen. Die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren.

13.2. Uganda

Mitte Mai 2011 hat das ugandische Parlament die achte Legislaturperiode mit einem Gebet beendet und den von christlichen Fundamentalisten initiierten Gesetzentwurf zu einem „Anti-Homosexualitäts-Gesetz“ nicht mehr behandelt. Der Parlamentssprecher Francis M. Ssekandi gab in seiner Abschlussrede zu erkennen, dass nicht beabsichtigt sei, das Gesetz in der kommenden Legislaturperiode zu behandeln. Einige Tage zuvor hatten wir das Auswärtige Amt aufgefordert, aktiv zu werden. Wir begrüßten das Engagement des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Markus Löning und seines Teams. Nach wie vor sind christliche Fundamentalisten aktiv, auch der Erfinder des Gesetzes David Bahati, Abgeordneter der Partei NRM ist unter den Abgeordneten der 9. Legislaturperiode. Der Gesetzentwurf kann unter neuem Namen und veränderten Inhalten sehr wohl wieder eingebracht werden.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung rief erneut zu Spenden für die Freundinnen und Freunde von "Sexual Minorities Uganda (SMUG) auf. Zudem riefen wir die zahlreichen in Uganda aktiven Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf, sich für Akzeptanz homosexueller und transsexueller Menschen stark zu machen und auch gegenüber Partnerorganisationen für die Unterstützung und Schutz von Lesben, Schwulen und Transgender zu werben.

Seit Februar 2012 unterstützt die Hirschfeld-Eddy-Stiftung auch Freedom and Roam Uganda (FARUG) und die von ihr initiierte "Hate No More" Kampagne gegen homophobe Gewalt und Gesetzgebung. Uganda beherrscht regelmäßig die Schlagzeilen mit traurigen Neuigkeiten über staatlich geförderte und gesellschaftlich grassierende Homo- und Transphobie. Mutige Aktivistinnen und Aktivisten gehen jeden Tag ein lebensgefährliches Risiko ein und verteidigen die Menschenrechte von Lesben, Schwulen und Transgender. Dazu gehören auch die Frauen und Transgender von Freedom and Roam Uganda (FARUG).

FARUG wurde 2003 von Kasha Jacqueline Nabagesera gegründet. Die Menschenrechtsverteidigerin erhebt im ugandischen Fernsehen oder Radio ihre Stimme, um der alltäglichen Hassgewalt etwas entgegenzusetzen. Nach der berüchtigten „Hang-them“-Kampagne der ugandischen Zeitschrift Rolling Stone musste auch sie fliehen. Bald kehrte sie zurück, um den Kampf wieder aufzunehmen. Zusammen mit David Kato von Sexual Minorities Uganda (SMUG) verklagte sie die Zeitschrift und gewann den Unterlassungsprozess. Kato hat sein Engagement mit dem Leben bezahlt.

Am 19. März führten wir in Berlin zusammen mit FARUG eine Veranstaltung zu lesbischem Leben in Uganda durch. Im Mittelpunkt des Berichts einer Aktivistin aus Uganda standen die Situation von Lesben und schwulen in Uganda sowie die Bemühungen der ugandischen Zivilgesellschaft gegen Homosexuellenfeindlichkeit und homophobe Gesetzesvorhaben in dem ostafrikanischen Land. Die Aktivistin luden wir auch als Rednerin zum diesjährigen Verbandstag ein.

13.3. Plattform LGBT-Menschenrechte

Seit April 2011 erhält die Hirschfeld-Eddy-Stiftung finanzielle Unterstützung der Dreilinden gGmbH für das Projekt „LGBTI-Menschenrechtsarbeit in der auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit“. Aufgabe des Projektes, das in Berlin angesiedelt ist und von Renate Rampf geleitet wird, ist die Förderung und bessere Vernetzung der LSBTI inkludierenden Menschenrechtsarbeit in der deutschen auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit. Das Projekt hat den Kurztitel „Plattform LGBT-Menschenrechte“. Das Projekt vertieft und ergänzt die bestehenden Arbeiten für den Bereich

Regenbogenphilanthropie (Studie Regenbogenphilanthropie, Fachtag Regenbogenphilanthropie usw.) der Stiftung Dreilinden.

Die LGBT-Plattform will die Arbeit der Fachkräfte, Entscheidungsträger und NGO im Sinne einer Plattform vernetzen. Zu dem Service gehört beispielsweise die regelmäßige Versendung von Hinweisen zu Veranstaltungen, Studien und Berichten sowie Fördermöglichkeiten. Die Informationen gehen an ein Netzwerk von Fachkräften der EZ sowie interessierten Einzelpersonen. Außerdem werden Presseanfragen zum Themenkreis beantwortet sowie an internationale Partner vermittelt, aktuell etwa anlässlich des ESC in Baku (Aserbaidschan).

Im Kontext der Plattform wurde auch das Handbuch „Yogyakarta Plus. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle in der internationalen Praxis“ konzipiert.

Yogyakarta Plus: Aktiv für die LGBTI-Menschenrechte

Yogyakarta Plus erläutert die Bedeutung der Menschenrechte von LGBTI im Kontext der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Erschienen im Oktober 2011 als zweiter Band der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung liefert es auf 160 Seiten Argumente und Informationen. Wie können die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit die Menschenrechte von LGBTI konsequent mitdenken? Weitere Themen: Was bedeutet Nachhaltigkeit im Verfolgerstaat, Menschenrechte als Bedingung der Entwicklungszusammenarbeit, Deutschlands historische Verpflichtung, Intersexualität und Entwicklungszusammenarbeit. Gefördert wurde die Publikation vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung und ihre internationalen Partner haben damit zu aktuellen Fragestellungen der Menschenrechtspolitik Stellung bezogen.

Geberstudie 2011

Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und -aktivistinnen ist das Hauptarbeitsgebiet der Hirschfeld-Eddy-Stiftung. 2011 erschien die zweite Geberstudie zum Thema „Regenbogenphilanthropie“ mit dem Titel "Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten". Herausgeberinnen sind die Dreilinden gGmbH. Die Studie würdigt die Hirschfeld-Eddy-Stiftung als eine der aktivsten Stiftungen für Menschenrechtsarbeit.

Staatliche und private Einrichtungen sind aufgefordert, mehr Ressourcen für die Menschenrechtsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen einzusetzen. Bislang ist diese Form des Engagements immer noch die absolute Ausnahme: Von den über 16.000 Stiftungen in Deutschland, fördern nur neun Stiftungen auch Projekte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT). Das macht die zweite Geberstudie deutlich. Erfreulich ist aber, dass das Volumen der Förderung aus Deutschland für Projekte von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen im globalen Süden und Osten zugenommen hat.

Ob in Stiftungen, Partnerstädten oder Durchführungsorganisationen: Die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen muss mehr Raum bekommen. Zu diesem Thema berät die Hirschfeld-Eddy-Stiftung im Rahmen der Plattform LGBTI Menschenrechte interessierte Organisationen und vermittelt Kontakte und Know-how.

13.4. Zusammenarbeit mit Auswärtigem Amt und BMZ

Vom 12.11.2011 bis 18.12.2011 hatte das Auswärtige Amt auf Initiative des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Markus Löning und in Kooperation mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung Homosexuellen-Aktivistinnen und Aktivisten aus 15 Ländern

Osteuropas zu einer Informationsreise „Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle (LGBT) in Deutschland“ im Rahmen des Besucherprogrammes der Bundesregierung eingeladen.

Ziel der Reise war es, weitergehende Möglichkeiten der Menschenrechtsarbeit aufzuzeigen und Netzwerke aufzubauen, um Informationen, Ideen und Strategien auszutauschen und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten auch die Entwicklung in Deutschland kennenlernen, die zur gesellschaftlichen Akzeptanz sexueller Minderheiten geführt hat. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung war in die Programmplanung eingebunden und organisierte u.a. Workshops und einen Besuch am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.

13.5. Projektförderung Auswärtiges Amt/BMZ

Nicaragua

Das Auswärtige Amt hat auf Antrag der HES ein Folgeprojekt in Nicaragua bewilligt. Das Nicaragua-Projekt „Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte II“, das vom Projektpartner Red de Desarrollo Sostenible bis Jahresende 2012 durchgeführt wird, hat ein Volumen von 54.100 Euro. Nachdem die lesben- und schwulenpolitische Agenda im letzten Projekt mit Unterstützung des AA entwickelt werden konnte, soll nunmehr darauf aufbauend die Umsetzung erfolgen. In mehreren Workshops stehen die Themen Menschenrechtsbildung und Empowerment für LGBT-Aktivisten im Mittelpunkt. Mit Hilfe eines Runden Tisches sowie durch ein Medienprojekt soll langfristig eine Einstellungsveränderung zu sexuellen Minderheiten im Land erreicht werden.

Nigeria

In Nigeria läuft zurzeit das vom BMZ unterstützte Folgeprojekt zu LGBT Menschenrechten (Beratung und Menschenrechtsbildung für sexuelle Minderheiten in Nigeria). Kooperationspartner ist wie im Vorgängerprojekt, das vom Auswärtigen Amt gefördert worden war, das House of Rainbow. Im März 2012 werden zweitägige Veranstaltungen in Lagos, Abuja und Minna stattfinden. Der Projektzeitraum war verlängert worden, da die schlechten Nachrichten aus Nigeria, wo im Parlament seit 2006 aktuell zum dritten Mal eine sog. Same Gender Marriage Prohibition Bill diskutiert wird, eine Durchführung der Interventionen im Dezember 2011 unmöglich gemacht hatte. Die Fördersumme beträgt 19.800 Euro.

Bei einer Anhörung Anfang November waren sowohl LGBT-Vertreter als auch religiöse Gruppen anwesend. Die Veranstaltung wurde von unserem Kooperationspartner House of Rainbow als äußerst homophob beschrieben, religiöse Gruppen und Abgeordnete arbeiteten Hand in Hand, um anwesende LGBT zu diffamieren und einzuschüchtern.

13.6. Förderung durch Privatspenden

Aus Privatspenden an die Hirschfeld-Eddy-Stiftung konnten im Berichtszeitraum Sexual Minorities of Uganda SMUG, Freedom and Roam Uganda FARUG, das gegen corrective rape kämpfende Lesbian and Gay Equality Project in Südafrika sowie die iranische Exilorganisation Iranian Railroad for Queer Refugees mit Sitz in Kanada unterstützt werden.

Köln, 15. März 2012